Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 4-0520/10-KT**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	12.04.2010
Kreistag	28.06.2010

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf die/den Vorsitzende/n des Kreistages.

Luckenwalde, den 24.05.2010

Böttcher
amt. Vorsitzende des Kreistages

Sachverhalt:

Der durch den Kreistag am 27. Oktober 2008 gewählte Vorsitzende des Kreistages Klaus Bochow ist am 7. Januar 2010 verstorben.

Der Kreistag hat aus seiner Mitte eine/n neue/n Vorsitzende/n des Kreistages zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 40 (Einzelwahlen) in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Satz 5 und 6 BbgKVerf. Danach ist geheim zu wählen, es sei denn, der Kreistag beschließt einstimmig Abweichendes.

Steht nur eine Person zur Wahl, so ist diese gemäß § 40 Abs. 4 BbgKVerf gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

Stehen mehrere Bewerber zur Wahl ist gemäß § 40 Abs. 2 BbgKVerf im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages notwendig (29 Ja-Stimmen).

Die Bewerber unterliegen gemäß § 22 BbgKVerf Abs. 3 Ziffer 2 BbgKVerf keinem Mitwirkungsverbot.